

## **Bekanntmachung Nr. 71/2013 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg**

Durch die 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breitenburg wurde die Bekanntmachungsform für Bekanntmachungen im Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz geändert. Es wird gem. § 6 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung darauf hingewiesen, dass diese amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Breitenburg zukünftig ausschließlich durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich

- a) beim Amt Breitenburg, Osterholz 5
- b) Mittelweg bei Hausnummer 19

befinden, bekannt gemacht werden.

Breitenburg, den 12.06.2013

gez. Ranzau  
Bürgermeisterin